

Mit dem Ziel der Erreichung eines größtmöglichen Schutzes der Schüler*innen, Lehrer*innen, des sonstigen Personals sowie der Gäste am Oberstufenzentrum Oder-Spree vor Ansteckung mit dem Corona-Virus während der Durchführung des Schulbetriebs werden von der Schulleitung besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes für den Zeitraum der Corona-Epidemie festgelegt. Über folgende Festlegungen wird belehrt:

Persönliche Hygiene

Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen...) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

Das Distanzgebot zwischen den Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern oder Praktikanten ist einzuhalten (mindestens 1,5 m Abstand).

Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.

Händehygiene; regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser nach dem Nasenputzen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske, nach dem Toilettengang, vor dem Essen.

Husten- und Niesetikette; Abstand gegenüber anderen Personen halten, Husten und Niesen in die Armbeuge.

Räume

Regelungen zur Einhaltung des Abstandsgebotes und zur Wegeführung in der Schule sind einzuhalten. Wenn Ein- und Ausgänge gekennzeichnet sind, sind nur diese dementsprechend zu benutzen.

Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Lehrkräften sowie zwischen den Lehrkräften und sonstigem Personal an den Schulen ist einzuhalten.

Im Bereich des gesamten Schulgeländes (Innen- und Außenbereich) ist von allen Personen ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP-Atemschutzmaske zu tragen. Schüler/innen und Lehrkräfte können ihre Masken während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume abnehmen. Schüler/innen können ihre Maske bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten abnehmen, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird.

Die Anordnung der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler soll so vorgenommen werden, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht während des Unterrichts auf ein Minimum reduziert werden.

Der Lehrertisch oder das Lehrerpult in den Unterrichtsräumen sollen nach Möglichkeit so angeordnet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m zur ersten Sitzreihe eingehalten werden kann.

Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause und wenn organisatorisch möglich alle 20 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung der Räume durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen, die mindestens 3 Minuten (im Sommer 10 Minuten) dauert. Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Ein Wechsel der Unterrichtsräume ist so weit wie möglich zu vermeiden. Fachunterricht kann in den dafür vorgesehenen Fachräumen und Werkstätten durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler sollen sich in den Pausen möglichst viel im Freien aufhalten.

Gegenstände/Arbeitsmittel

Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel persönlich zuzuweisen.

Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind für Nachnutzung zu reinigen.

Bei der Benutzung von Computerräumen sind insbesondere Tastaturen und Mäuse grundsätzlich nach jeder Nutzung zu reinigen.

Sollte die Nutzung gemeinsam genutzter Arbeitsmittel nicht möglich sein, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Die Benutzer sind darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

Auftreten von Krankheitszeichen

Zeigen sich Krankheitszeichen bei Schüler*innen, Lehrer*innen bzw. sonstigem Personals während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Betreffende soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden. Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Meldungen erfolgen über die Abteilungsleiter an den Schulleiter.

Unterricht/Unterrichtsformen

Der Unterricht ist in festen Lerngruppen (Klassen, Kurse) durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen.

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote dürfen erteilt werden, wenn auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet wird.

Der Sportunterricht wird im Freien durchgeführt.

Konferenzen und Gremienarbeit / Elterngespräche

Sitzungen und Beratungsgespräche werden nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert. Ausnahmen davon werden auf das unabwiesbare Maß begrenzt, das heißt auf solche Termine, bei denen ohne einen persönlichen Kontakt der Zweck des Termins nicht erreicht werden kann. In diesen Einzelfällen ist auf die strikte Einhaltung der Hygieneregeln zu achten.

Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen. Nur im Einzelfall sollten persönliche Kontakte unter Einhaltung des Abstandgebotes stattfinden.

Pausen, Speisenversorgung

Pausen sind bevorzugt im Außenbereich durchzuführen.

Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen. Den Weisungen zum Infektionsschutz des Betreibers der Pausenversorgung ist Folge zu leisten.

Schülerinnen und Schüler

Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht nicht möglich.

Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht im Regelbetrieb für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten ein Angebot im Distanzlernen/Distanzunterricht (Kleingruppenunterricht in der Schule).

Schulfremde Personen

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule ist auf ein Minimum zu beschränken.

Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten der Besucher werden im Sekretariat dokumentiert.

Die Umsetzung des Hygieneplans im OSZ Oder-Spree wird regelmäßig und konsequent überprüft. Ein besonderer Wert wird daraufgelegt, den Schüler/innen den hygienischen Mindeststandards regelmäßig zu vermitteln und in Erinnerung zu rufen. Dazu gehört auch, dass die Lehrkräfte darauf achten, dass sich Schüler/innen in der Schule an die Verhaltensregeln halten.

Axel Schmook
-Schulleiter-

Fürstenwalde, 24.03.2021